

Tagungsbericht

Bargeld ist geprägte Freiheit Warum eine Obergrenze nicht funktioniert

Eine Tagung von Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit,
Deutsche Stiftung Eigentum, Ludwig-Erhard-Stiftung
und Stiftung Marktwirtschaft
am 21. September 2016 in Berlin



Prof. Dr. Michael Eilfort, Dr. Levin Holle, Roland Tichy, Dr. Hermann Otto Solms, die Moderatorin der Veranstaltung, Dr. Dorothea Siems, Reiner Holznagel M.A. und Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Friedrich Schneider (v.li.).

Inhaltsverzeichnis

3 Bargeld ist geprägte Freiheit

Dr. Hermann Otto Solms
*Vize-Präsident des Deutschen Bundestages a. D.,
Vorsitzender des Stiftungsrates, Deutsche Stiftung Eigentum*

4 Präsentation des Gutachtens – Geldwäsche in Deutschland und weltweit

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Friedrich Schneider
*Vorstand des Forschungsinstituts für Bankwesen
der Johannes Kepler Universität Linz*

5 Bargeldabschaffung als Enteignungsstrategie?

Prof. Dr. Michael Eilfort
Vorstand der Stiftung Marktwirtschaft

6 Podiumsdiskussion

**Bargeld-Obergrenze –
Finanzpolitische Hoffnungen und
bürgerrechtliche Risiken**

Dr. Levin Holle
*Leiter der Abteilung VII – Finanzmarktpolitik,
Bundesministerium der Finanzen*

Reiner Holznagel M.A.
Präsident des Bundes der Steuerzahler

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Friedrich Schneider
*Vorstand des Forschungsinstituts für Bankwesen
der Johannes Kepler Universität Linz*

Roland Tichy
*Vorsitzender des Vorstands
der Ludwig-Erhard-Stiftung*

Moderation der Veranstaltung

Dr. Dorothea Siems
Chefkorrespondentin für Wirtschaftspolitik, Die Welt

Impressum

Dr. Susanna Hübner (V.i.S.d.P.)
Stiftung Marktwirtschaft
Charlottenstraße 60, 10117 Berlin
Tel.: (030) 20 60 57-0, www.stiftung-marktwirtschaft.de

Ansprechpartner/Text: **Dr. Jörg König**
koenig@stiftung-marktwirtschaft.de

Fotos: Kay Herschelmann





„Geld ist die vielleicht konzentrierteste und zugespitzteste Form und Äußerung des Vertrauens in die gesellschaftlich-staatliche Ordnung.“ Dieses mehr als 100 Jahre alte Zitat des Philosophen und Soziologen Georg Simmel sei aktueller denn je, erläutert Dr. Hermann Otto Solms, Vorsitzender des Stiftungsrates Deutsche Stiftung Eigentum. Geld und Vertrauen seien untrennbar miteinander verbunden – und Vertrauen in eine Währung beginne beim Bargeld. Die Deutschen liebten ihr Bargeld. Die Mehrzahl der Käufe in Deutschland würde mit Bargeld abgewickelt. Fast 80 Prozent aller Transaktionen würden bar getätigt. Bargeld sei für die meisten Deutschen nicht nur geprägte, sondern vielmehr auch gefühlte Freiheit.

Dieses Freiheitsgefühl und das entgegengebrachte Vertrauen der Bürger in die staatliche Ordnung würden aber durch die von der Bundesregierung beabsichtigte Einführung einer gesetzlichen Obergrenze für Barzahlungen nach dem Vorbild benachbarter EU-Mitgliedstaaten und die von der Europäischen Zentralbank bereits beschlossene Abschaffung des 500-Euro-Scheins unterlaufen. Aktuelle Umfragen zufolge spreche sich die überwiegende Mehrheit der Deutschen gegen die Einführung einer gesetzlichen Bargeldobergrenze aus. Auch die Abschaffung wertmäßig großer Geldscheine sowie des Bargelds insgesamt würden von der Bevölkerung äußerst kritisch gewertet und abgelehnt.

„Wenn die Bürger ihre Freiheiten im Bargeldverkehr nicht aufgeben wollen, stellt sich die berechtigte Frage, welche Interessen hinter einer Begrenzung oder gar Abschaffung von Bargeld stehen“, erläutert Solms. An vorderster Front der Bargeldgegner stünden die wichtigsten Zentralbanken der Welt. Um das weltweite Wirtschaftswachstum anzukurbeln, nähmen die Notenbanker die privaten Sparvermögen ins Visier. Bei einer Bargeldabschaffung könne niemand mehr in Bargeld fliehen und sich auf diese Weise den Negativzinsen der Notenbanken entziehen. Die Bürger würden praktisch zum Geldausgeben gezwungen.

Darüber hinaus gebe es Finanz- und Internetunternehmen, die über bargeldloses Zahlen an die Daten der Kunden und Vermögen der Sparer kommen wollten. Ziel sei der gläserne Bürger mit einem detaillierten Profil seines Alltags. Die Anonymität des Bargelds als effektiver Schutz der Privatsphäre stünde diesen Interessen im Wege. Entgegen manchen Behauptungen stelle Bargeld auch keine besonders teure Zahlungsart dar: Bei den Kosten pro Transaktion seien sowohl die Debit- als auch die Kreditkarte wesentlich ineffizienter.

Nicht zuletzt argumentiere das Bundesfinanzministerium, dass eine Begrenzung des Bargelds das organisierte Verbrechen wirksam bekämpfen könne. Solms erinnert daran, dass selbst schärfste Kritiker des Bargelds wie der Ökonom Kenneth Rogoff sich nicht der Illusion hingäben, dass Bargeldbegrenzungen oder gar ein Verbot von Barzahlungen die Kriminalität nachhaltig reduzieren würden. Beispiele aus dem Ausland belegten, dass gesetzliche Bargeldobergrenzen keinen merklichen Effekt auf das organisierte Verbrechen hätten. In Italien habe selbst eine Absenkung der nationalen Bargeldobergrenze im Jahr 2011 auf 1.000 Euro die Tätigkeit der Mafia in keiner Weise behindert. Die Grenze sei deshalb Anfang 2016 wieder auf 3.000 Euro angehoben worden.

Die Wirksamkeit gesetzlicher Bargeldobergrenzen im Kampf gegen Geldwäsche und Steuerhinterziehung müsse demzufolge kritisch hinterfragt und wissenschaftlich untersucht werden. Solms sei daher sehr gespannt auf die Ergebnisse des Gutachtens zur Geldwäsche in Deutschland von Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Friedrich Schneider. Die Wichtigkeit von Bargeld gegen konfiskatorische Übergriffe des Staates werde von Prof. Dr. Michael Eilfort in seinem Vortrag über Bargeldabschaffung als Enteignungsstrategie analysiert. Gemäß Solms brauche Freiheit zwingend Eigentum. Im Gegenzug schaffe Eigentum die notwendigen Freiheiten. In diese konstituierenden Eigenschaften der Sozialen Marktwirtschaft dürfe der Staat nicht eingreifen. „Bargeld gefährdet nicht unsere Sicherheit und Freiheit, es bewahrt sie.“

Präsentation des Gutachtens – Geldwäsche in Deutschland und weltweit

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Friedrich Schneider
*Vorstand des Forschungsinstituts für Bankwesen
der Johannes Kepler Universität Linz*

„Als Anfang 2016 die Schlagzeilen zu lesen waren, dass in Deutschland jährlich über 100 Milliarden Euro gewaschen werden sollen, musste ich beträchtlich staunen“, bemerkt Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Friedrich Schneider. Der Schattenwirtschaftsexperte der Universität Linz erklärt, dass ihm angesichts eines geschätzten weltweiten Geldwäschevolumens von 500 bis 600 Milliarden Euro die kolportierten 100 Milliarden Euro für Deutschland unplausibel hoch schienen. Er habe daher den Umfang der Geldwäsche in Deutschland und weltweit im Auftrag der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit in einem Gutachten eingehend untersucht, das er im Weiteren vorstellen werde. Dabei habe er insbesondere die Plausibilität der „Dunkelfeldstudie“ des Juristen Prof. Dr. Kai Bussmann aus dem Jahr 2015 überprüft, die zu den erwähnten hohen Geldwäschezahlen für Deutschland kam. Die Dunkelfeldstudie sei bedeutsam, da sich das Bundesfinanzministerium bei der Einführung einer gesetzlichen Bargeldobergrenze explizit auf die Ergebnisse und Schlussfolgerungen der Studie stütze.

Das Ausmaß der Geldwäsche in Deutschland werde seit einigen Jahren wissenschaftlich kontrovers diskutiert, schildert Schneider. Aufgrund einer hohen Dunkelziffer und kaum belastbarer Daten seien Schätzungen zum potentiellen Geldwäschevolumen stets mit großer Unsicherheit behaftet. Die Dunkelfeldstudie von Bussmann beruhe auf etwa 1.000 Befragungen aus dem Nicht-Finanzsektor und anschließenden Hochrechnungen. Die durchgeführten Befragungen führten zu 68 Fällen, in denen mindestens ein Verdachtsfall geäußert worden sei. Gewichtet mit der Größe der Sektoren und des Mittelwerts der geäußerten Verdachtsfälle habe Bussmann die 68 Fälle auf etwa 39.000 Verdachtsfälle hochgerechnet. Daraus werde ein Geldwäschevolumen zwischen 16 und 26 Milliarden Euro abgeleitet. Bis zu diesem Punkt sei das Vorgehen nachvollziehbar, wobei Hochrechnungen – beruhend auf solch geringen Ausgangszahlen – bereits Grund zu berechtigter Kritik gäben. Wissenschaftlich fragwürdig sei jedoch, dass die Studie aus

diesen Schätzwerten – ohne eine weitere Untersuchung des Finanzsektors vorzunehmen – ein gesamtes Geldwäschevolumen für Deutschland „deutlich oberhalb von 50 Milliarden Euro“ ableite. Ebenso fragwürdig sei, dass dieser Betrag noch einmal auf „über 100 Milliarden Euro“ verdoppelt werde, indem auf eine andere (ECOLEF-)Studie verwiesen wird. Für diese beiden Verdoppelungen fehle jede wissenschaftliche Basis und Evidenz. Ebenso fehle eine kritische Diskussion, ob derartige Größenordnungen im internationalen Vergleich plausibel seien. Die herangezogene Studie des EU-Projekts ECOLEF werde zudem international heftig kritisiert, da die geschätzte obere Grenze des Geldwäschepotentials, auf die sich die Dunkelfeldstudie berufe, in einigen Ländern angeblich weit über 100 Prozent des jeweiligen Bruttoinlandsprodukts ausmache. Andere Studien legten hingegen eher nahe, dass die „waschbaren“ Geldbeträge in Deutschland insgesamt 15 bis 30 Milliarden Euro ausmachten.

Gezeigt werde in der Dunkelfeldstudie zudem nicht, ob die eigentliche Geldwäsche tatsächlich in Deutschland oder zuvor im EU-Raum durchgeführt und bereits gewaschenes Geld in Deutschland investiert werde. Dahingehend lasse die Studie auch das Problem der Mehrfachzählung außer Acht. Zu waschendes Geld werde außerdem nur noch selten bar nach Deutschland gebracht, sondern vielmehr über Scheinfirmen elektronisch transferiert. „Nur noch in der *Tatort*-Reihe wird der klassische Geldkoffer verwendet“, so Schneider. Wichtiger sei daher eine bessere Zusammenarbeit der nationalen und internationalen Behörden, insbesondere bezogen auf einen regelmäßigen Informationsaustausch. Das Global Forum der OECD könnte die konsequente Umsetzung des Informationsaustauschs überwachen und wirksame Sanktionen für nicht kooperierende Staaten entwickeln. Die Einführung gesetzlicher Obergrenzen für Barzahlungen helfe gegen Geldwäsche wenig. Ihre Wirksamkeit habe keine belastbare Evidenz. Bargeldbegrenzungen stellten daher wissenschaftlich betrachtet lediglich eine Scheinlösung im Kampf gegen Kriminalität dar.





„Ich freue mich sehr darüber, dass sich im Rahmen dieser Veranstaltung vier Stiftungen bereitgefunden haben, in einer Art bürgerlich-freiheitlichen Empörung gemeinsam gegen eine gesetzliche Begrenzung und schrittweise Abschaffung des Bargelds vorzugehen“, erläutert Prof. Dr. Michael Eilfort, Vorstand der Stiftung Marktwirtschaft. Die Diskussion über die Einführung einer europaweiten Bargeldobergrenze zur Kriminalitäts- und Terrorismusbekämpfung sei seiner Meinung nach nur ein Vorwand zur generellen Hinterfragung des Bargelds. Weder die italienische Mafia noch der internationale Terrorismus hätten sich bislang von national eingeführten Obergrenzen für Barzahlungen beeindrucken lassen. Elektronisches Bezahlen sei zudem nicht sicherer als Bargeld, wie der steigende Betrug im Online-Banking oder das Hacken von Bitcoin-Börsen zeigten.

Immer weitergehende Einschränkungen des Bargeldverkehrs nützen vielmehr Datensammlern in Behörden und Werbeindustrie, manchen Finanzdienstleistern mit neuen Gebühreneinnahmemodellen und nicht zuletzt Notenbankern und Politikern mit mechanistischem Gesellschaftsbild. Eilfort betont, dass er nicht an eine Verschwörung gegen das Bargeld glaube. Jedoch sei es wichtig, darauf aufmerksam zu machen, dass mit der Einführung einer gesetzlichen Bargeldobergrenze und dem bereits beschlossenen Aus des 500-Euro-Scheins eine schleichende Abschaffung des Bargelds drohe. Zunehmend gläserne Bürger könnten zur politischen Versuchung führen, elektronisch erfasstes und voll zugängliches Eigentum als potenzielles Steuergeld zu begreifen. „Was machbar ist, wird auch irgendwann gemacht“, mahnt Eilfort.

Insbesondere für die Zeit ab 2020 würden weitgehende Bargeldeinschränkungen eine große Versuchung darstellen, da Deutschland auf einen fiskalisch einengenden „Flaschenhals 2020“ zusteure. Der deutsche Staat nehme derzeit zwar mehr ein als er ausbebe. Die Konsolidierung fände jedoch hauptsächlich über die Einnahmeseite und nicht über die Kürzung von Ausgaben statt. Es dür-

fe aber nicht erwartet werden, dass die derzeit günstigen Rahmenbedingungen für den deutschen Staatshaushalt – historisch niedrige Zinsen und Arbeitslosenquoten – jahrelang fortgeschrieben werden könnten. Berechnungen der Stiftung Marktwirtschaft zeigten zudem, dass Deutschland nur etwa ein Drittel seiner Staatsschulden explizit ausweist. Weitere 4 Billionen Euro seien nicht durch künftige Einnahmen wie Steuern und Sozialversicherungsbeiträge gedeckt. Darin enthalten seien stark steigende demographisch bedingte Ausgaben sowie strukturelle Mehrausgaben der Großen Koalition, z.B. durch das Rentenpaket (10 Milliarden Euro p.a.), die ungesteuerte Migration (15 Milliarden Euro p.a.) oder die Pflegereformen (8 Milliarden Euro p.a.). Hinzu kämen noch nicht abschätzbare Kostenwirkungen des „BREXIT“, Abschreibungen der sogenannten Griechenlandrettung sowie das ab 2020 geltende Neuverschuldungsverbot für die Bundesländer.

Aus den genannten Gründen würden manche Politiker – unabhängig von Zins und Konjunktur – über neue Einnahmefinstrumente nachdenken. In einer vorwiegend bargeldfreien Welt würden diejenigen Instrumente herangezogen, die vom „digitalen Finanzbeamten der Zukunft“ per Knopfdruck die Einnahmen des Staates mehren: aggressive Erbschaftsteuern, hohe Vermögensteuern, drastische Negativzinsen, eine Renten“verrechnung“ mit privater oder betrieblicher Vorsorge oder ein Lastenausgleich wie 1952 mit Enteignungen von 50 Prozent des privaten Vermögens. Die angeführten Negativszenarien hätten alle gemein, dass sie erheblich durchschlagender funktionierten, wenn sämtliche Vermögensgegenstände erfasst wären. Ohne Bargeld als wichtigen Zufluchtsort drohe die Enteignung auf elektronischem Weg. „Die Machtposition prophezeit die Machtausübung“, habe der Ökonom und Vordenker der Sozialen Marktwirtschaft, Walter Eucken, gesagt. „Wer effektiven Eigentumsschutz vor konfiskatorischen Übergriffen wolle, muss daher für den Erhalt des Bargelds kämpfen“, schlussfolgert Eilfort.

6



Podiumsdiskussion

Bargeld-Obergrenze –
Finanzpolitische Hoffnungen
und bürgerrechtliche Risiken



Dr. Levin Holle

Leiter Abteilung VII – Finanzmarktpolitik,
Bundesministerium der Finanzen

„Bei der Diskussion um Bargeldobergrenzen geht es nicht darum, das Bargeld abschaffen zu wollen“, betont Dr. Levin Holle, Abteilungsleiter Finanzmarktpolitik im Bundesministerium der Finanzen, eingangs der von Dr. Dorothea Siems, Chefkorrespondentin für Wirtschaftspolitik der Tageszeitung *Die Welt*, moderierten Podiumsdiskussion. Ein geschätztes Geldwäschepotential in Deutschland in Höhe eines mindestens zweistelligen Milliarden-Euro-Betrags sowie die prominente Rolle von Bargeldtransfers bei kriminellen Handlungen würden die Frage aufwerfen, ob das bisherige System nach dem Geldwäschegesetz, das auf Verdachtsmeldungen basiere, noch ausreicht. Das sei die Diskussion, die das Bundesfinanzministerium im Frühjahr 2016 – nach intensiver Konsultation mit Polizeibehörden und dem Zoll – losgetreten habe. Die Überarbeitung von Regeln und Grenzen für Bargeldtransaktionen sei zudem auch seit den terroristischen Anschlägen in Paris Ende 2015 diskutiert worden, um künftig Spuren von Geldtransfers zur Terrorismusfinan-

zierung besser nachverfolgen zu können. Da eine Vielzahl von EU-Mitgliedstaaten bereits gesetzliche Obergrenzen für Barzahlungen eingeführt hätten und Verlagerungen von Geldwäsche in Nachbarstaaten drohten, prüfe die Europäische Kommission auf Antrag des Rates der EU, inwiefern eine Lösung auf europäischer Ebene sinnvoll sei. Seitdem in Italien die Kontrollen verschärft wurden, hätten sich bestimmte Transaktionen in Deutschland, beispielsweise von Grundstücken und Immobilien, deutlich erhöht. Im süddeutschen Raum gebe es zudem eine signifikant erhöhte Zahl an Luxusfahrzeugen, welche von französischen Käufern bar bezahlt würde, seitdem Frankreich eine Bargeldobergrenze eingeführt hat. Es gehe darum zu eruieren, welche effektive Regelung in einem freien gemeinsamen Binnenmarkt gefunden werden könne, um grenzüberschreitende kriminelle Handlungen zu unterbinden. Dabei müsse abgewogen werden, wie viel Einschränkung für die Bürger notwendig sei, damit der Staat hinreichend Sicherheit gewährleisten könne. Das Bundesfinanzministerium werbe für eine sinnvolle und verhältnismäßige Lösung in Europa.

Denkbar sei für Holle auch eine Differenzierung nach Sektoren, wie es bereits nach dem Geldwäschegesetz im Rahmen des Verdachtsmeldesystems praktiziert werde. Beispielsweise könnte eine gesetzliche Obergrenze für Barzahlungen zunächst in denjenigen Sektoren eingeführt werden, bei denen es Evidenz für eine Gefahrenlage gebe. Weitreichende Eingriffe in die Privatsphäre sollten – wenn überhaupt geboten – immer faktenbasiert und verhältnismäßig erfolgen, führt Holle aus. Auch kriminelle Aktivitäten beim Bezahlen im Internet oder mit Prepaid-Karten stünden daher unter Beobachtung. Doch auch wenn die Bedeutung des Bargelds für die Kriminalität tendenziell abnehme, sei die Kriminalität im Bargeldbereich noch immer zu hoch, wie beispielsweise der Europolbericht „Why Is Cash Still King?“ bestätige, so dass ein international stärker vereinheitlichtes System bei Barzahlungen in Betracht gezogen würde.



Reiner Holznagel M.A.

Präsident des Bundes der Steuerzahler

„Es wird immer betont, der ehrliche Steuerzahler habe nichts zu befürchten – und dieses Argument heiligt natürlich jeden Zweck! Die Bürger aber unter Generalverdacht zu stellen und ihnen deswegen wesentliche Freiheitsrechte abzuerkennen, halte ich für einen großen Schritt zu weit“, konstatiert Reiner Holznagel, Präsident des Bundes der Steuerzahler. Spätestens seit den Terrorangriffen in den USA im September 2001 werde der Steuerzahler mit derartigen Vorstößen konfrontiert. Das 2005 eingeführte Kontenabrufverfahren, das deutsche Finanzämter befähige, bei Verdacht auf Terror und Steuerhinterziehung Kontenstandsdaten von Bürgern abzurufen, werde beispielsweise nicht wie versprochen nur im äußersten Notfall eingesetzt. Die Realität sehe leider so aus, dass automatische Kontenabrufe in Deutschland hundertausendfach praktiziert würden. Dass Steuerzahler grundsätzlich kriminalisiert würden, sei auch bei der Diskussion um die Einführung einer gesetzlichen Bargeldobergrenze zu beklagen.

Der Vortrag von Professor Eilfort habe aufgezeigt, wohin eine schleichende Abschaffung des Bargelds führen könne. Im digitalen Zeitalter drohe ein Szenario, bei dem das Eigentum der Steuerzahler unter Vorwand der Geldwäscheprävention voll erfasst und bei Bedarf staatlich herangezogen werden könne. Wenn die Bundesregierung nun vorschläge, eine Bargeldobergrenze von 5.000 Euro sei angemessen, müsse bedacht werden, dass künftig bei Bedarf auch eine sehr viel engere Grenze gezogen werden könne. Bargeld würde dadurch immer unattraktiver und letztlich abgeschafft werden. Die Abschaffung des Bargelds sei daher auch eine Form des Steuervollzugs. Kriminalitätsbekämpfung dürfe aber nicht zu Lasten der Steuerzahler und Bürger gehen.

Eine Kompetenzerweiterung des Staates setze Vertrauen in ebendiesem voraus. Die Deutschen würden dem Staat aber nicht mehr voll vertrauen, dieser verspiele das Vertrauen der Bürger mehr und mehr. Wie das Schwarzbuch des Bundes der Steuerzahler zeige, finde eine erhebliche Verschwendung von Steuergeldern statt. Der Gesetzgeber müsse daher Steuergeldverschwendung ebenso konse-

quent bekämpfen wie Steuerbetrug. Es sei bezeichnend, dass sich gemäß nationalen Untersuchungen die Steuermentalität der Deutschen – die grundsätzliche Einstellung der Bürger zum Steuersystem, zur empfundenen Steuererechtigkeit und zur individuellen Steuerlast – kontinuierlich verschlechtere. Die Bürger erwarteten vom Staat zu Recht eine äquivalente Gegenleistung für ihre Bereitschaft, korrekt ihre Steuern zu zahlen. Die Beschränkung oder gar Abschaffung des Bargelds stelle für die meisten aber einen Angriff auf die individuelle Freiheit dar. Das verlorene Vertrauen ließe sich so jedenfalls nicht zurückgewinnen. „Wir müssen deswegen für das Bargeld kämpfen“, resümiert Holznagel.



Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Friedrich Schneider

Vorstand des Forschungsinstituts für Bankwesen der Johannes Kepler Universität Linz

„Man könnte mit gezielten Maßnahmen das Vertrauen der Bürger in den Staat wieder herstellen“, plädiert Prof. Dr. Friedrich Schneider. Beispielsweise sei es überlegenswert, wie in der Schweiz den Bürgern mehr Mitbestimmungsrechte zu geben. Je stärker die Bürger in die Entscheidungen über die Ausgabenpolitik eingebunden seien, desto höher ihre Bereitschaft, zur Finanzierung beizutragen. Wissenschaftliche Studien belegten, dass Steuerehrlichkeit umso größer sei, je entspannter und weniger hierarchisch das Verhältnis zwischen Staat und Bürgern ist. Dazu gehöre auch, dass das Steuersystem verstanden und nachvollzogen werden könne. Empfundene Steuerungerechtigkeit und Misstrauen seitens des Staates würden ein Gefühl der Ohnmacht gegenüber der Staatsgewalt hervorrufen und dadurch eher diejenigen Effekte bewirken, die man ursprünglich reduzieren wollte.

Dass eine stärkere staatliche Kontrolle von Finanztransaktionen mit dem Fokus auf Bargeld Steuerhinterziehung, Geldwäsche und Terrorismus effektiv bekämpfen könne, dafür gebe es keine empirische Evidenz, schildert Schneider. Geldwäsche würde oftmals über Scheinfirmen

8

und falsch deklarierte Im- und Exportgeschäfte laufen. Eine klassische Aufgabe für die EU sei daher vielmehr, endlich den Mehrwertsteuerbetrug energisch zu bekämpfen. Terroristen bräuchten zudem nur sehr geringe finanzielle Mittel, um immensen Schaden anzurichten. Eine gesetzliche Bargeldobergrenze helfe auch hier nicht weiter.



Roland Tichy

Vorsitzender des Vorstands
der Ludwig-Erhard-Stiftung

„Wenn ich die Bundesregierung und das Bundesfinanzministerium richtig verstanden habe, dürfen wir Bargeld noch besitzen, aber nicht mehr frei ausgeben“, bemerkt Roland Tichy, Vorsitzender des Vorstands der Ludwig-Erhard-Stiftung. Dahinter stecke ein Staats- und Bürgerverständnis, das ihn sehr störe. Mindestens ein halbes Dutzend der mit den französischen Terroranschlägen verbundenen Perso-

nen hätten unter zweifelhafter Identität illegal in deutschen Asylbewerberheimen gewohnt. In Deutschland gebe es aufgrund einer Vielzahl nichtidentifizierter Menschen ein Terrorpotential, das man ohne Weiteres laufen lasse. „Aber dann gehen wir her und verdächtigen 81 Millionen Menschen und wollen ihre Bargeldbemühungen kontrollieren.“

Hypertrophe Kontrolle und eine generelle Verdachtsformel würden jedoch eine Absetzbewegung des Bürgers von Recht und Ordnung in Gang setzen. Überzogene Maßnahmen des Staates würden einen Prozess auslösen, der die Bürger innerlich aus diesem Staat ausziehen ließe. Eine europaweite Einführung von Bargeldobergrenzen wäre seiner Meinung nach nur ein erneuter Beweis, wie man Europa unsympathisch mache. „Am Ende spielen wir den Druck gegen die Bürger über die Brüsseler Bande“, befindet Tichy. Dies fördere Politik- und Europaverdrossenheit.

Die Stellung des Bargelds als alleiniges gesetzliches Zahlungsmittel werde zudem vom Staat unterlaufen. Er habe einmal den Test gemacht und versucht, seine Steuerschuld beim Finanzamt Bonn bar zu begleichen. Dies sei vor Ort nicht möglich gewesen. Hier werde die Freiheit des Bürgers klein, still und heimlich gegen die Intention des Bundesbankgesetzes zerstört. Und dies zerstöre auch das Vertrauen des Bürgers.

Darüber hinaus empfinde er die Pläne der Europäischen Zentralbank unsäglich, Bankkonten besteuern und das Eigentum der Bürger kontrollieren zu wollen. Dagegen könne man sich nur wehren, indem Bargeld vom Bankkonto abgehoben und gelagert würde. „Bargeld ist Freiheit vor den Manipulationsversuchen der Europäischen Zentralbank, die uns auf Teufel komm raus in den Konsum zwingen möchte“, mahnt Tichy. „Es ist zudem absurd zu glauben, dass mit dem Bargeld auch die Kriminalität verschwindet. Es ist die Freiheit, die damit verschwindet.“



Roland Tichy, Dr. Levin Holle, Moderatorin Dr. Dorothea Siems, Prof. Dr. h.c. mult. Friedrich Schneider und Reiner Holznagel M.A. (v.li.).